

## VERSICHERUNGSINFORMATIONEN

### Erasmus+ Praktikum für Auszubildende

Tel: +49 (0)431 888 14 - 10  
Fax: +49 (0)431 888 14 - 19



AUSLANDS-  
KRANKEN-  
VERSICHERUNG



UNFALL- UND  
HAFTPFLICHT-  
VERSICHERUNG



PRAKTIANTEN-  
HAFTPFLICHT AM  
ARBEITSPLATZ



REISE-  
RÜCKTRITT-  
VERSICHERUNG



## Liebe Teilnehmer\*innen,

In dieser Informationsbroschüre haben wir alles Wissenswerte zu unseren Reiseversicherungen für das Erasmus+ Praktikum zusammengestellt. Auf den nächsten Seiten finden Sie eine kurze Übersicht mit den wichtigsten Informationen. Für alle, die es genauer wissen wollen, befinden sich die detaillierten Versicherungsbedingungen unter [www.kultur-life.de/versicherungen](http://www.kultur-life.de/versicherungen). Wir weisen darauf hin, dass wir ausschließlich Teilnehmende mit ständigem Wohnsitz in Deutschland versichern.



**Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass jegliche Versicherungsbuchung erst mit Bestätigung und Bekanntgabe der Versicherungsnummer durch uns in Kraft tritt.**



Falls Sie zu diesem nicht immer ganz einfachen Thema noch Fragen haben, kontaktieren Sie uns gerne. Schriftliche Anfragen können Sie per Mail an [versicherungen@kultur-life.de](mailto:versicherungen@kultur-life.de) senden. Telefonisch erreichen Sie uns unter der folgenden Nummer: 0431 888 14-10. Hier nehmen wir Ihre Anfragen gerne an.

Viel Spaß bei der Vorbereitung wünscht

***das KulturLife-Team***



Enthaltene und zusätzliche Versicherungen

4



Auslandskrankenversicherung

5

Unfall- und Haftpflichtversicherung

7

Praktikantenhaftpflichtversicherung

8

Reiserücktrittsversicherung

9

# VERSICHERUNGSÜBERSICHT

## ERASMUS+ PRAKTIKUM FÜR AUSZUBILDENDE

### Enthaltene Versicherungen



### Zusätzlich über KulturLife buchbare Versicherungen



**Auslandskrankenversicherung**  
[Weitere Infos S.5](#)



**Reiserücktrittsversicherung**  
[Weitere Infos S.8](#)



**Unfall- und Haftpflichtversicherung**  
[Weitere Infos S.6](#)



**Praktikantenhaftpflichtversicherung  
am Arbeitsplatz**  
[Weitere Infos S.7](#)

# AUSLANDSREISEKRANKENVERSICHERUNG



AUSLANDS-  
KRANKEN-  
VERSICHERUNG

## Auslandsreisekrankenversicherung und 24-Stunden Assistance (Notfallservice) Ecclesia-Gruppe

Der Versicherer erstattet, nach Vorleistung der eigenen Krankenversicherung, die Kosten für eine nach ärztlichem Urteil notwendige und angemessene, von einem approbierten und niedergelassenen Arzt während des Auslandsaufenthaltes durchgeführte Heilbehandlung ohne Summenbegrenzung wie:

- **Aufwendungen für ambulante Behandlungen**, dazu zählen ärztliche Leistungen, Arznei- und Verbandmittel, Röntgenleistungen, sowie medizinisch notwendige Transporte zum nächsterreichbaren Arzt,
- **stationäre Behandlungen**, dazu zählen Pflege, Verpflegung, Unterkunft, ärztliche Leistungen und sonstige medizinisch notwendige Leistungen des Krankenhauses; außerdem die Kosten für medizinisch notwendige Transporte zum nächstgelegenen Krankenhaus,
- **Zahnbehandlungen**, dazu zählen schmerzstillende Behandlungen und Mittel sowie einfache Zahnfüllungen und Kosten für provisorischen Zahnersatz, Rückführungskosten.
- die Mehraufwendungen eines **medizinisch sinnvollen Rücktransportes** aus dem Ausland werden erstattet, wenn am Aufenthaltsort bzw. in zumutbarer Entfernung eine ausreichende medizinische Behandlung nicht gewährleistet und dadurch eine Gesundheitsschädigung zu befürchten ist. Zusätzlich werden die Mehraufwendungen für eine Begleitperson erstattet, wenn eine Begleitung medizinisch notwendig ist.
- **Überführungskosten** im Todesfall durch Krankheit oder Unfall werden bei Überführung des Verstorbenen an seinen Wohnsitz im Inland die Aufwendungen des Transportes bzw. die Kosten der Bestattung am Sterbeort ersetzt.



### Verhalten im Schadensfall:

Bitte beachten Sie die Obliegenheiten der Versicherungsgesellschaft.

1. **Unverzügliche Mitteilung an die Versicherung**
2. **Eine Schadensmeldung per Online-Formular, Post, E-Mail oder Fax an die Versicherung senden, um den Schaden- oder Leistungsfall zu melden**
3. **Alle notwendigen Unterlagen, Rechnungen und Belege aufbewahren und der Versicherung gemeinsam mit der Schadensmeldung zusenden**

### Notfallnummern

Notfallnummern bei Personenschaden im Ausland, für Todesfälle, schwere Verletzungen, Krankheiten, stationäre Klinikaufenthalte oder Veranlassung medizinisch notwendiger Rücktransporte: **+49 (0)180 5603600**

Diese Versicherung ist beim Erasmus+ Praktikum mit KulturLife gGmbH bereits enthalten.

## Ausfüllen des Online-Formulars:

Das Online-Formular zum Ausfüllen finden Sie unter folgendem Link:  
[https://www.egas.de/fileadmin/projekte/egas/Dokumente/Antrag\\_auf\\_Kostenerstattung\\_Auslandsreisekranken\\_360301\\_1023a.pdf](https://www.egas.de/fileadmin/projekte/egas/Dokumente/Antrag_auf_Kostenerstattung_Auslandsreisekranken_360301_1023a.pdf)

Bitte füllen Sie die ersten vier Zeilen wie auf dem Screenshot dargestellt aus:



## Antrag auf Kostenerstattung zur Auslandsreise-Krankenversicherung

**UKV**

Bitte reichen Sie dieses Antragsformular zusammen mit allen vorhandenen Rechnungsbelegen (Liquidation (inkl. Diagnosevermerk), Krankenhausrechnung, Medikamenten-Verordnung, Apothekenrechnung) ein.

Ecclesia Gruppe Assekuranz-Service GmbH • Ecclesiastraße 1 – 4 • 32758 Detmold • Telefon +49 5231 603-6487 • E-Mail: schaden-reise@egas.de

Versicherungsnehmer	
Organisation	Ansprechpartner
KulturLife	Julia Berlinski
E-Mail	Kundennummer (s. Versicherungsbestätigung der EGAS)
julia@kultur-life.de	0801SV0364
Geschädigte / erkrankte Person	
Vor- und Zuname	Adresse

Screenshot mit den Daten zum Ausfüllen der ersten vier Zeilen auf des Online-Formulars

## HINWEIS



Bitte kontaktieren Sie EGAS für den Erstkontakt, vorzugsweise über das obige Formular.

Weitere Kontaktmöglichkeiten finden Sie hier: <https://www.egas.de/service/schadenanzeigen/>

# UNFALL- UND HAFTPFLICHTVERSICHERUNG



UNFALL- UND  
HAFTPFLICHT-  
VERSICHERUNG

## Unfallversicherung

- Für:** Unfallversicherung für sämtliche Reiseteilnehmer\*innen
- Geltungsbereich:** Hauptgewicht liegt auf der Versicherung von Dauerfolgen (Invalidität)
- Erstattung:** Leistung in Form einer Kapitalzahlung, jeweils abhängig vom Grad der dauernden Arbeitsunfähigkeit. Krankenhaustagegeld wird für die Anzahl von Tagen gezahlt, die Betroffene aufgrund eines Unfalles im Krankenhaus waren. Bergungskosten werden für die Suche nach und die Bergung von Unfallverletzten bezahlt.

## Haftpflichtversicherung

- Für:** Haftpflichtversicherung für den privaten Bereich; die private Familienhaftpflichtversicherung greift nicht immer
- Mitversichert:** Schäden an Personen, der Versicherungsschutz umfasst die Prüfung der Haftpflichtfrage, die Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche und Ihre Freistellung von berechtigten Schadenersatzansprüchen
- Nicht versichert:** Sachgegenstände des Gasthaushaltes, Ansprüche der Gastfamilie aus Sachbeschädigungen, da Gastschüler\*innen wie Familienmitglieder eingestuft werden

### max. Versicherungssummen für die Haftpflicht-Versicherung

- 1.000.000,-€ pauschal für Personen- und Sachschäden
- 6.000,-€ für Vermögensschäden
- 50.000,-€ Mietsachschäden

### max. Versicherungssummen Unfall-Versicherung

- 2.500,-€ Unfalltod Personen unter 18 Jahre
- 15.000,-€ Unfalltod Personen ab 18 Jahre
- 50.000,-€ Invalidität ohne Progression
- 5,-€ Unfallkrankenhaustagegeld mit Genesungsgeld pro Tag
- 1.000,-€ Bergungskosten



## Verhalten im Schadensfall:

Bitte beachten Sie die Obliegenheiten der Versicherungsgesellschaft.

1. Jeder Versicherungsfall ist unverzüglich bei der Versicherung anzuzeigen.
2. Die von der Versicherung übersandte Unfallanzeige muss wahrheitsgemäß ausgefüllt und der Versicherung unverzüglich zurückgesendet werden; darüber hinaus geforderte sachdienliche Auskünfte müssen in gleicher Weise erteilt werden.
3. Alle notwendigen Unterlagen, Rechnungen und Belege aufbewahren und der Versicherung schnellstmöglich zusenden

**Ansprechpartner im Schadensfall: Bernhard Reiseversicherungsmakler GmbH**

Schadensmeldungen erfolgen online über <https://www.bernhard-reise.com/sa-sos/>

Diese Versicherung ist beim Erasmus+ Praktikum mit KulturLife gGmbH bereits enthalten.

# PRAKTIKANTENHAFTPFLICHT AM ARBEITSPLATZ



PRAKTIANTEN-  
HAFTPFLICHT AM  
ARBEITSPLATZ

## Praktikantenhaftpflicht am Arbeitsplatz

Würzburger Versicherungs-AG

Die Praktikantenhaftpflichtversicherung am Arbeitsplatz deckt während eines berufsspezifischen Praktikums im Rahmen eines Studiums oder Erasmus-Plus Programms Versicherungsschäden bis zur untenstehenden Deckungssumme.

**Personen- und Sachschäden** 1.000.000,-- €.



## Verhalten im Schadensfall:

Bitte beachten Sie die Obliegenheiten der Versicherungsgesellschaft.

- 1. Jeder Versicherungsfall ist unverzüglich bei der Versicherung anzuzeigen.**
- 2. Die von der Versicherung übersandte Unfallanzeige muss wahrheitsgemäß ausgefüllt und der Versicherung unverzüglich zurückgesendet werden; darüber hinaus geforderte sachdienliche Auskünfte müssen in gleicher Weise erteilt werden.**
- 3. Alle notwendigen Unterlagen, Rechnungen und Belege aufbewahren und der Versicherung schnellstmöglich zusenden**

**Ansprechpartner im Schadensfall: Bernhard Reiseversicherungsmakler GmbH**

Schadensmeldungen erfolgen online über <https://www.bernhard-reise.com/sa-sos/>

Diese Versicherung ist beim Erasmus+ Praktikum mit KulturLife gGmbH bereits enthalten.

# REISERÜCKTRITTSVERSICHERUNG



## REISERÜCKTRITTS- VERSICHERUNG

### REISERÜCKTRITTSVERSICHERUNG

Sollten Sie das Programm nicht antreten, vorzeitig abbrechen oder die Programmregeln nicht einhalten, kann es sein, dass die EU den Zuschuss nicht auszahlt. Da die Fördergelder aber dennoch bereits für verbindlich bestellten Leistungen verwendet worden sind, **erhöht sich Ihr Eigenanteil** in diesem Fall um den EU-Zuschuss (der genaue Betrag steht in Ihrem Vertrag und besteht aus Vordersatz und Organisationspauschale)!

Dies gilt unter Umständen auch, wenn Sie das Programm bspw. wegen Krankheit, Unfall oder einer Infektion nicht antreten können bzw. abbrechen müssen. Daher bieten wir Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittversicherung zum Preis von 3 % vom Reisepreis an. Der Selbstbehalt im Schadensfall beträgt 20% der erstattungsfähigen Kosten, mindestens 25€.

Ein **Rechenbeispiel**: Bei einem dreiwöchigen Praktikum in Irland betragen die Eigenkosten maximal ca. 1.900 €; die Versicherungsprämie beträgt dann ca. 57 €.

Die ausführlichen Versicherungsbedingungen finden Sie hier: <https://kultur-life.de/versicherungen>

**Wichtig:** Bei einem **Rücktritt vor Antritt der Reise**:  
Die Versicherung übernimmt die Programmkosten inklusive EU-Zuschuss (ohne die Kosten für diese Versicherung), wenn der Rücktritt durch eines der o.g. Ereignisse unvermeidlich wurde.

Bei einem **Reiseabbruch nach Reiseantritt**:

Die Versicherung gilt nur bei einem Reiserücktritt, nicht bei einem Abbruch nach Antritt der Reise. Im Falle eines Abbruchs infolge höherer Gewalt bleibt die Förderung in der Regel bestehen.

Wichtig: Für einen Abbruch aus anderen Gründen gibt es keine Versicherung und Sie müssen die Kosten selbst tragen.



### Verhalten im Schadensfall:

Bitte beachten Sie die Obliegenheiten der Versicherungsgesellschaft.

**Jeder Versicherungsfall ist unverzüglich bei der Versicherung anzuzeigen.**

**Ansprechpartner im Schadensfall: Bernhard Reiseversicherungsmakler GmbH**

Schadensmeldungen erfolgen online über <https://www.bernhard-reise.com/sa-sos/>

**Diese Versicherung ist beim Erasmus+ Praktikum mit KulturLife gGmbH nicht enthalten und kann zusätzlich gebucht werden.**

## VERSICHERUNGSMITTELS VERSICHERUNGSPOLISSEN

Stand 10/2024



KulturLife gGmbH  
Max-Giese-Str. 22,  
D-24116 Kiel  
[info@kultur-life.de](mailto:info@kultur-life.de)

Tel: +49 (0)431 888 14 - 10  
Fax: +49 (0)431 888 14 - 19